

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

Das Studierendenvorschlagsbudget gibt uns als Studierenden die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung von Studium und Lehre mitzuwirken. Durch das gezielte Einsetzen des Geldes können wir Bereiche fördern, die sonst unterrepräsentiert sind.

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Ich war bereits ein Jahr teil des Gremiums. Des Weiteren bin ich auch bei uns im Fachbereich für das SVB Geld zuständig.

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Ich möchte für einen reibungslosen Ablauf der zentralen und dezentralen Vergabe sorgen sowie allen für Fragen zur Verfügung stehen.

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Ja.
Die wichtigsten Beschlüsse müssen vom Stura getroffen werden. Ich kann mir aber auch vorstellen, ab und zu im Stura zu berichten.

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

In den letzten vier Jahren war ich bereits im SVB-Gremium und möchte daher mein angesammeltes Wissen auch in der kommenden Vergaberunde einsetzen.

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

Wie bereits gesagt bin ich seit drei Jahren im SVB-Gremium tätig und habe auch noch weitere hochschulpolitische Erfahrungen (IAA, Fakultätsrat, Studienkommision,...).

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

Durch die Vergabe der SVB (v.a. im Rahmen des Projektwettbewerbes) sicherstellen, dass die Qualität der Lehre verbessert wird.

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Selbstverständlich, dazu zählen auch regelmäßige Berichte im Stura und bei kritischen Fragen eine Abstimmung im Stura

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.

Bewerbung bei der Studierendenvertretung

Bewerbung auf

Name

Studiengang

Bitte beantworte folgende Fragen mit jeweils max. 400 Zeichen. Gerne kannst du auch nur Stichworte nennen.

Was motiviert dich zu deiner Bewerbung?

- verantwortungsvolle Vergabe der SVB-Gelder sicherstellen
- Erfahrungswissen der letzten Jahre einbringen und weitergeben

Welche Erfahrungen bringst du für deine Bewerbung mit?

- bereits seit drei Jahren im SVB-Gremium
- diverse hochschulpolitische Erfahrungen (Fakultätsrat, Studienkommission, Senatskommission für Studium und Lehre, verschiedene andere Gremien und Beiräte)

Was möchtest du im Rahmen deiner Arbeit erreichen?

- Aufgaben des Gremiums nach der SVB-Vergabeordnung erfüllen
- sinnvolle, faire und nachhaltige Verwendung der SVB-Mittel gewährleisten

Wirst du dich an das „imperative Mandat“ halten?¹ Wie möchtest du dich mit dem Studierendenrat bzw. der Studierendenschaft im Allgemeinen rückbinden?

Ja. Im unwahrscheinlichen Fall, dass sich die Haltung des StuRa und meine eigene Überzeugung unauflöslich entgegenstehen, würde ich nach sorgfältiger Abwägung von meinem Amt zurücktreten. Bei Bedarf oder auf Wunsch erstatte ich gerne Bericht im StuRa.

Dir steht es frei, deine Bewerbung durch weitere Dokumente zu ergänzen (→ keine Voraussetzung!).

¹ Personen, die vom Studierendenrat für Ämter und Posten ernannt werden, sind dazu angewiesen, die vom StuRa formulierten Positionen im Rahmen ihrer Aktivitäten umzusetzen. Personen, die sich für die Service-Stellen im Sekretariat oder Beratungsstellen bewerben, brauchen natürlich nicht näher auf die „Mandatsfrage“ eingehen.



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

30.06.2020

Antragssteller*in:

Timo Rachel und die Initiative Seleriefrie Mensa

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

dass er das Positionspapier im Anhang unterstützt. Der Vorstand des StuRas soll sich gegenüber des Rektorats für die Umsetzung des Positionspapiers einsetzen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

Positionspapier: Nichtbestandene Prüfungsleistungen im Sommersemester 2020

Wir befinden uns aktuell in der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie. Die Universität hat geschlossen. Viele studentische Lernorte sind nicht zugänglich, der Zugang zur Literatur ist erschwert und Lerngruppen können nicht wie in gewöhnlichen Semestern stattfinden. Die digitale Lehre ist geht oft mit technischen Problemen ein her. Lehrenden und Studierenden fehlen oft Kompetenzen dafür.

Es hängt oft vom Geldbeutel und der Wohnsituation ab, ob man eine ausreichende technische Ausstattung und die nötige Internetverbindung hat um an der Online-Lehre sinnvoll teilnehmen zu können. Viele Studierende haben eine Wohnsituation in der kein Platz oder Ruhe für vernünftige und konzentrierte Arbeit vorhanden sind.

Die Landesregierung des Landes Baden-Württembergs hat die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert und damit anerkannt, dass es sich um ein Semester mit besonderen Schwierigkeiten handelt, in dem nicht jede*r die Möglichkeit hat, die gleichen Leistungen zu erbringen wie in gewöhnlichen Semestern.

Besonders herausfordernd ist die Situation für Studierende, die sich in einem sog. laufenden Prüfungsverfahren befinden und im aktuellen Sommersemester eine Prüfung im Zweit- oder Drittversuch wahrnehmen müssen. Eine Abmeldung von diesen Prüfungen ist nicht möglich. Die Studierenden stehen unter hohem Leistungsdruck und haben nicht die gleichen Möglichkeiten zur Vorbereitung wie in gewöhnlichen Semestern.

Der Rektor hat im März in Bezug auf die Corona-Einschränkungen an der Universität Freiburg erklärt, dass "wir alles dafür tun werden, dass Ihnen daraus keine Nachteile erwachsen". Um ein Nachteil durch nichtbestehen von Prüfungen während des eingeschränkten Universitätsbetrieb im Sommersemester 2020 zu verhindern, soll eine ähnliche wie Regelung wie an der FAU Erlangen-Nürnberg gelten.

“Das Ergebnis einer erbrachten Prüfungsleistung wird grundsätzlich gewertet. Im Falle des Nichtbestehens erfolgt jedoch eine Annullierung des Prüfungsergebnisses, sodass dieser Prüfungsversuch nicht auf die nach der Prüfungsordnung gestatteten Versuche angerechnet wird. Eine erneute Ablegung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist jedoch ausgeschlossen.”¹

Andere Universitäten und Hochschulen haben solche Regelungen bereits. Zum Beispiel wurde in Nordrheinwestfalen² diese Regelung vom Land für alle Hochschulen eingeführt. Auch an der FAU Erlangen-Nürnberg gilt eine solche Regelung.

¹https://www.fau.de/files/2020/06/fau-corona-satzung_20200417_idf_20200604.pdf

²<https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/Corona-Epidemie-HochschulV0%20i.%20d.%20F.%20Erste%20C3%84nderungsV0%20-15-05-2020.pdf>



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

30.06.2020

Titel:

Forderungspapier zur Umsetzung der digitalen Lehre an der Universität Freiburg

Antragssteller*in:

Fachschaft Geschichte

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Das beigefügte Forderungspapier zu veröffentlichen und im Namen der gesamten Studierendenvertretung an das Rektorat weiterzuleiten.

Begründung:

Wir sehen den dringenden Bedarf, die Umsetzung der digitalen Lehre an der Universität Freiburg, vor allem im Hinblick auf ein mögliches digitales Wintersemester, zu verbessern. Das Papier stellt konkrete Forderungen für die Umsetzung an unserer Uni und unterscheidet sich somit von anderen, bereits umlaufenden, Forderungspapieren. Die genauen Forderungen sind im Text zu finden.

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

Forderungspapier zur Umsetzung der digitalen Lehre an der Universität Freiburg

Bisher haben Studierende die unterschiedlichsten Erfahrungen in der virtuellen Lehre gemacht, da jede Fakultät ihre Richtlinien anders gelegt hat und teilweise auch die Dozierenden diese Freiheit haben. Viele Erfahrungen sind positiv. Dozierende und die Hiwis sorgen für eine bestmögliche Nutzung von ILIAS, ZOOM und weiteren Tools, um Studierenden trotz allem eine gute Lehre zu ermöglichen. Es erreichen uns als Studierendenvertretung aber auch zahlreiche negative Erfahrungen. In diesem Papier soll es, im Gegensatz zu etwa uniübergreifenden Forderungen zum allgemeinen Umgang mit dem Coronasemester, ganz konkret um die digitale Lehre an der Universität Freiburg gehen.

Aus unserer Sicht ist es nicht ausreichend, die Studierenden mit Literaturlisten Wochen lang auf sich allein gestellt arbeiten zu lassen und darauf zu hoffen, am Ende des Semesters eine Präsenzsitzung abhalten zu können. Dieses Beispiel ist nicht erfunden, sondern entspricht der Erfahrung aus Seminaren an unserer Universität. Sinn der digitalen Lehre ist die bestmögliche Nutzung dieser und nicht das Verschieben aller Inhalte auf den (eventuell nicht möglichen) Präsenztermin. Die Studierenden fordern eine regelmäßige Sitzung, in der der oder die Dozent*in eine gemeinsame Basis des allein erworbenen Wissens schafft. Mindestens alle zwei Wochen muss eine solche Sitzung stattfinden.

Die Dozierenden müssen die Angebote des digitalen Lehrens wahrnehmen. Es reicht nicht aus, Studierende mit Lektüre für mehrere Wochen zu versorgen und sie damit allein zu lassen.

Des Weiteren herrscht momentan ein unübersichtlicher und viel zu gemischter Umgang mit den verschiedenen Videokonferenzprogrammen. Jede*r Dozierende kann frei entscheiden, welches der vielen Angebote genutzt wird. Das mag aus Dozierendensicht eine angenehme Freiheit darstellen. Aus Sicht der Studierenden, die meist mehrere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Dozierenden besuchen, ist dies eine absolut unnötige Belastung. Wir hören von einigen Studierenden, die 5–8 verschiedene Programme nutzen müssen. Dadurch wird nicht nur der allgemeine Lehrbetrieb unnötig verkompliziert, noch mehr Probleme gehen damit einher. Zum einen funktionieren die Programme unterschiedlich gut, was zu immer neuen Verbindungs- oder Verständnisproblemen (übrigens auch von Seite der Dozierenden) führt. Zum anderen sind manche dieser Programme mit älteren Endgeräten gar nicht oder nur mit sehr großen Einschränkungen nutzbar. Gerade im Kontext der digitalen

Chancengleichheit ist diese Differenz untragbar. Studierende berichten, dass sie nach einem entsprechenden Hinweis an den / die Dozierende der Veranstaltung die Antwort erhielten, sich eben einen neueren Laptop organisieren zu müssen. Weder diese Reaktion noch allgemein die Nutzung solcher Programme sind tragbar.

Wir fordern eine Beschränkung der möglichen Programme, die für Lehrveranstaltungen genutzt werden auf eine deutlich reduzierte Anzahl (2–3), um eine größere Übersichtlichkeit zu gewährleisten und technische Probleme zu minimieren.

Wir plädieren außerdem dafür, mehr in den Entscheidungsprozess des Rektorats über den Fortgang der Situation eingebunden zu werden. Die momentan oft fehlende Informationslage verstärkt die aktuelle Unsicherheit sehr. Auch Rundmails, in denen mitgeteilt wird, zu welchen Themen es noch keine endgültigen Entscheidungen gibt und weshalb das so ist halten wir für sehr hilfreich.

Angesichts der Tatsache, dass niemand die Entwicklung des Corona-Virus abschätzen kann und auch das Wintersemester ein digitales Semester werden könnte, spricht die Studierendenschaft sich dafür aus, zumindest die Vorlesungen weiterhin auf ILIAS hochzuladen. Selbst wenn in kleineren Seminaren oder für wenige Studierende eine Präsenzlehre ermöglicht werden kann, ist dies in großen Vorlesungen sinnlos. Mit einer generellen Aufzeichnung von Vorlesungen ist das Ansteckungsrisiko minimiert und Studierende mit gesundheitlichen Problemen müssen nicht präsent sein. Gleichzeitig plädieren wir dafür, die Entscheidung, ob in kleinformatischen Veranstaltungen (wie Sprachkursen oder Seminaren) im Wintersemester eine Präsenzlehre möglich ist, nicht voreilig zu treffen. Auch wir bevorzugen Präsenzbetrieb, aber sehen keinen Sinn in Entscheidungen, die zu früh getroffen werden und ständig an die veränderten Umstände kurzfristig angepasst werden müssen. Sinnvoll erscheint uns als Studierendenvertretung, alles daran zu setzen in der derzeitigen Situation die bestmögliche Lehre zu schaffen.